

## Das Portfolio Berufsfeldpraktikum

Die Hinweise, die wir Ihnen im Folgenden geben, dienen ausschließlich der Orientierung. Jede Fakultät hat die Möglichkeit einer anderen Vorgehensweise oder kann fachspezifische Ergänzungen anfügen.

Das **Portfolio im Berufsfeldpraktikum** ist ein weiterer Teil des **Portfolios Praxiselemente**, das **verpflichtend** (vgl. LABG 2016, § 12 (1)/LZV 2016, § 13) die gesamte Lehrerausbildung begleitet.

Wie auch im Eignungs- und Orientierungspraktikum dient das Bearbeiten der **Reflexionsbögen** seitens der Studierenden ausschließlich der Selbstreflexion der Praxisphasen und bietet somit Unterstützung bei der **individuellen beruflichen Profilbildung**. Die **Reflexionsbögen** nehmen Bezug auf die **vier Standards**, die das Ministerium für das Eignungs- und Orientierungspraktikum vorgibt (LZV 2016).

Der Reflexionsteil dient ausschließlich der Selbststeuerung der Studierenden; sie selbst entscheiden, inwieweit sie Elemente des Reflexionsteils in dialogische Ausbildungssituationen einbringen. Sie können nach Abschluss des jeweiligen Praxiselements auch **nicht verpflichtet** werden, die Dokumente des Reflexionsteils **anderen zur Kenntnis zu geben** (vgl. Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.06.2012)

Die ausgefüllten Reflexionsbögen und der Bilanzierungsbogen werden im Reflexionsteil des Portfolios abgeheftet, die **Bescheinigung** über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums müssen im **Dokumententeil des Portfolios** abgelegt werden.